

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann´sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Volker Westphal

Mitglieder

Ulrich Sievers

Ole Wieck

Jörg Tolzin

Vertretung für: Alexander Zink

bürgerliche Mitglieder

Ole Tim

Protokollführung

Henry Hagendorf

Zuhörer

Zuhörer

2 Personen

Abwesend

Mitglieder

Alexander Zink

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2024
- 4 Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021
Stellungnahme der Gemeinde Stapelfeld
- 5 Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)
Stellungnahme der Gemeinde Stapelfeld
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2024

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

4 Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021

Stellungnahme der Gemeinde Stapelfeld

2024/006/0216

Der Vorsitzende erläutert die Teilfortschreibung anhand der Vorlage. Stapelfeld ist aufgrund seiner Lage nicht direkt betroffen.

Wird durch bauliche Maßnahmen in bzw. an Bestandsgebäuden Wohnraum geschaffen, so wird dieser nicht wie bisher zu 2/3 auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet, sondern nur noch zu 50%. Da selbst der Verordnungsentwurf davon ausgeht, dass dadurch nur wenige zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden, sollte der Ausschuss eine vollständige Aufhebung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens begrüßen.

Es wird dahingehend folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt:

Die Gemeinde Stapelfeld gibt zur Teilfortschreibung des Kapitels 3.6.1 "Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Stapelfeld ist von der Änderung nicht direkt betroffen. Sie begrüßt aber dennoch eine zumindest weitere Flexibilisierung des Entwicklungsrahmens, auch wenn dies grundsätzlich für unzureichend gehalten wird, um den Herausforderungen des Wohnungsmarktes begegnen zu können. Schließlich geht der Verordnungsentwurf selbst davon aus, dass durch die verringerte Anrechnung „...voraussichtlich nur wenige zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden können“ (s. Art. 1 Nr. 3 d) bb).

Die Gemeinde würde daher eine vollständige Aufhebung des Wohnbaulichen Entwicklungsrahmens begrüßen, um den dringend benötigten bedarfsgerechten Wohnungsbau für Ältere, die ihr Eigenheim veräußern, für Familien, für Auszubildende und Studierende, ehrenamtlich Tätige in Feuerwehren und Vereinen und insbesondere im Tourismus Beschäftigte im ländlichen Raum realisieren zu können.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme des SHGT vom 02.07.2024 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

5 Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)

Stellungnahme der Gemeinde Stapelfeld

2024/006/0214

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Anhand der verlinkten Karte sichtet der Ausschuss die dargestellten Potenzialflächen.

Gemäß Verwaltungsvorlage widersprechen diese (im Bereich Stapelfeld) keinem der neuen Ziele der Raumordnung.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Stapelfeld erhebt keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Anfragen und Mitteilungen

- Im Bereich des „Kleinen Manhagen“ / Radweg L222 gibt es mehrere Knickdurchbrüche. Die „wilden“ Lücken könnten im Sinne der Anlieger geschlossen werden. Einen breiteren asphaltierten Durchgang herzustellen liegt nicht allein in gemeindlicher Hand (Land SH), es wird zudem auch nicht als erforderlich angesehen.
- I.Z.m. dem Radwegkonzept des Kreises findet am 15.08. eine Ortstermin statt. Die Radweg-Markierungen werden erst anschließend fortgeführt.
- Auf dem Lütten Damm zw. dem „Kleinen Manhagen“ und dem Gewerbegebiet steht

- eine Bake. Hier ist ein Schlagloch zu beseitigen.
- Von Seiten einer Anliegerin wird die Situation beschrieben, wonach anfallendes Regenwasser einer angrenzenden landwirtschaftliche Fläche aufgrund des natürlichen Gefälles i.Ri. der nördl. des Kornweges gelegenen Grundstücke geleitet wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Fläche der Gemeinde. Erst daran angrenzend gibt es eine gemeindliche Mulde, die vom Bauhof unterhalten wird.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in